



Einladung zur Mitgliederversammlung am 17.10.2017 um 19.30 Uhr

im Restaurant Birkenwäldchen, Karl-Liebnecht-Str. 209, 16548 Glienicke

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht des Vorstandes für das abgelaufene Jahr 2016/ Aussprache
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Entlastung des Vorstandes
- TOP 6 Wahl des Vorstands
 - Wahl des Vorsitzenden
 - Wahl des stellv. Vorsitzenden
 - Wahl des Kassenwarts
 - Wahl des Sportwarts
 - Wahl des Jugendwarts
- TOP 7 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 8 Genehmigung des Haushaltsplans 2017
- TOP 9 Anträge
- TOP 10 Sonstiges / Aussprache

Lt. Satzung des BSC Fortuna Glienicke e.V. müssen Anträge mindestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sein. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit Zweidrittelmehrheit bejaht wird.

Außerdem weisen wir ausdrücklich auf § 10 der Satzung hin:

§ 10 Stimmrecht und Wählbarkeit

1. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
2. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
3. Gewählt werden können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
4. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns sehr freuen, viele Eltern zur diesjährigen Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen!

Mit sportlichen Grüßen

Frank Ribak und Roland Kerst